

Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung vom 25.06.2020 aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 08.06.2020 die Einführung der neuen Unterweisungspläne für die Grundstufe im Ausbildungsberuf Bäcker/in beschlossen.

| <i>Ausbildungsberuf</i> | <i>Bäcker/in</i> | |
|--|--|----------------|
| ÜLU-Maßnahme | | Dauer |
| Bisherige Grundlehrgänge für den Ausbildungsberuf Bäcker/in | | |
| G-BAE/05 | Grundlagen der Brot-, Kleingebäck- und Feingebäckherstellung | 1 Woche |
| Neue Grundlehrgänge für den Ausbildungsberuf Bäcker/in | | |
| G-BAE1/18 | Grundlagen der Herstellung von Broten, Kleingebäcken und Feinen Backwaren auf der Basis von Weizen | 1 Woche |
| G-BAE2/18 | Grundlagen der Herstellung von Partygebäcken, Feinen Backwaren, Überzügen, Füllungen und Cremes | 1 Woche |

Die neuen überbetrieblichen Unterweisungen sollen beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2021/2022 ab Herbst 2021 eingeführt werden. Wie bisher sollen die Kurse an der Handwerkskammer des Saarlandes – GTZ - stattfinden.

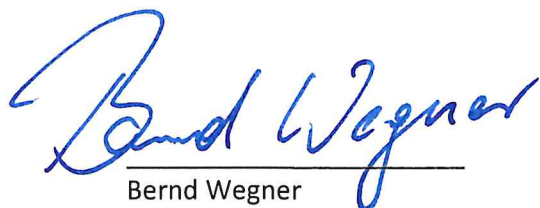
Der bisherige Unterweisungsplan G-BAE/05 soll bis zum 31.12.2021 als alternatives Angebot förderfähig bleiben.

Die schriftliche Zustimmung der Bäckerinnung Saarland liegt vor.

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes vom 25.06.2020 über die Einführung der neuen Unterweisungspläne in der Grundstufe im Ausbildungsberuf Bäcker/in wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HWO) am 05.08.2020 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Saarbrücken 07.08.2020



Bernd Wegner
Präsident



Dr. Arnd Klein-Zirbes
Hauptgeschäftsführer

